

Anwesenheit sowie seinen guten Charakter bezeugten – die formelle Petition einreichen und den Eid auf die amerikanische Verfassung schwören. Wurde die Petition akzeptiert, erhielt er schliesslich die amerikanische Staatsbürgerschaft. Dieses Verfahren ist bis heute im wesentlichen gleich geblieben, geändert haben sich lediglich die Vorschriften über Personen, die berechtigt sind, um die amerikanische Staatsbürgerschaft nachzusuchen. So fielen 1940 die Rassenschranken, und seit 1950 muss ein Bewerber englisch lesen, schreiben und sprechen können sowie die Geschichte und den Staatsaufbau der Vereinigten Staaten kennen. Er darf ferner keiner rechtswidrigen oder regierungsfeindlichen Organisation angehören.

Eine weitere Änderung betraf die Vereinheitlichung des Aufnahmeverfahrens. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Unzulänglichkeiten des bisherigen Prozedere immer deutlicher: Die Gerichte gaben unterschiedliche Dokumente aus und interpretierten die gesetzlichen Anforderungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft nach eigenem Gutdünken. Immer mehr kam es auch zu ungesetzlichen oder betrügerischen Einbürgerungen, wenn beispielsweise kurz vor einer politischen Wahl ganze Gruppen von Ausländern ohne Überprüfung zu amerikanischen Bürgern gemacht wurden.

1906 verabschiedete der Kongress ein neues Einbürgerungsgesetz, das ein einheitliches Aufnahmeverfahren vorschrieb. Taxen und Formulare wurden vereinheitlicht, Einbürgerungen waren der neu geschaffenen Bundesstelle zu melden. Ein Antragsteller musste überdies nachweisen, dass er auf legalem Weg in die Vereinigten Staaten eingereist war.¹²¹